

Wer ist bekom thüringen?



Wir sind ...

- eine spezialisierte und unabhängige Beratungs-, Koordinierungs- und Informationsstelle für Betroffene von Menschenhandel in Thüringen.
- regional und überregional mit anderen Fachstellen, Organisationen und Institutionen vernetzt. Wir fördern und gestalten Kooperationen, um die Rahmenbedingungen für Betroffene sowie deren Versorgung und Beratung zu verbessern.

Wir arbeiten
grundsätzlich ...

- anonym (wenn gewünscht)
- vertraulich
- kostenlos
- parteilich und in Abstimmung mit unseren Klient*innen
- muttersprachlich oder mit Dolmetscher*innen
- mit einem diskriminierungs- und kontextsensiblen Ansatz



bekom thüringen

Fachberatungsstelle für Betroffene
von Menschenhandel



bekom thüringen

Postfach 100136, 07701 Jena



bekom@refugio-thueringen.de

www.bekom-thueringen.de



0049 157 504 527 69

0049 157 390 537 91

0049 163 230 136 0



Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

Konto: refugio thüringen e.V.

Betreff: bekom thüringen

Fachberatungsstelle für

Betroffene von Menschenhandel

IBAN: DE26 8602 0500 0001 3133 04

in Trägerschaft:



gefördert von:

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz

Gefördert durch die
**AKTION
MENSCH**



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

SHARE
VALUE
Stiftung

Stand: 12/2021



bekom thüringen

Fachberatungsstelle
für Betroffene
von Menschenhandel

Unser Angebot



für Betroffene ...

unabhängig von sozialer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprachkenntnissen sowie bei Verdacht auf Menschenhandel:

- (psycho)soziale Beratung, Unterstützung und Aufklärung
- Erstversorgung, Krisenintervention
- Begleitung zu Behörden/Ärzt*innen
- ggf. Weitervermittlung an andere Stellen

für Kooperationspartner*innen und die (Fach-)Öffentlichkeit

Personen und Institutionen, die im beruflichen oder privaten Kontext mit Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen (können):

- kollegiale Fallberatung
- Fortbildung und Sensibilisierung
- Hintergrund- und Fachmaterialien
- Vermittlung von relevanten Fachkontakten und -netzwerken

Mögliche Indikatoren für Menschenhandel

Wichtig: Keine Allgemeingültigkeit!

- Die Ausweisdokumente der Person sind in den Händen Dritter.
- Die Person wurde über die Arbeits-, Lebens- und Aufenthaltsbedingungen und -perspektiven in Deutschland getäuscht.
- Der Person war vorher nicht bekannt, dass sie in einem bestimmten Bereich (z. B. Prostitution) arbeiten soll oder zu welchen Bedingungen.
- Die Person kann nicht über ihre Einkünfte verfügen oder hat keinen direkten Zugang zum Verdienst (wird an Dritte ausgezahlt).
- Die Person erhält Geldforderungen aus dem Herkunftsland.
- Die Person begegnet staatlichen Behörden mit sehr großem Misstrauen/hat große Angst.
- Die Person steht unter ständiger Beobachtung oder erhält Drohanrufe.
- Die Person ist in großer Sorge um ihre Kinder.

Was ist Menschenhandel?

Unter Menschenhandel verstehen wir eine grundlegende Verletzung der Menschenrechte.

Dabei wird eine Person durch

- Täuschung
- Gewaltausübung
- Drohung

angeworben und unter Zwang und/oder versklavungsähnlichen Bedingungen ausgebeutet.

Formen der Ausbeutung, die im Sinne des deutschen Strafgesetzbuches als Menschenhandel gelten, sind die

- sexuelle Ausbeutung
- Arbeitsausbeutung
- Ausbeutung der Bettelei
- Ausbeutung strafbarer Handlungen
- Ausbeutung zum Zweck der Organentnahme.

Betroffene haben Rechte. Diese sind in Verträgen der EU, des Europarates und der UNO festgehalten.